

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Schwerpunktsprache Russisch

Sprachnachweise Kenntnisse in slawischer Sprache B1 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Pflichtbereich Ost- und Mitteleuropastudien

	SM 1: Slavische Kulturwissenschaft	Ja	Nein	12 LP
	S: Literatur- / Kultur- oder Sprachwissenschaft			
	VL: Literatur- / Kultur- oder Sprachwissenschaft			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Ost- und mitteleuropäische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	VL / S: Ost- und mitteleuropäische Geschichte oder Seminar			
	HS: Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
	OS: Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Aufbaumodule AM 1 oder AM 2 und ein Modul der Aufbaumodule AM 3 zu absolvieren.

	Aufbaumodule	Ja	Nein	12LP
	AM 1B: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen
	AM 1P: Polnisch 1 als Zusatzsprache ¹	SK	SK	Studienleistungen
	AM 1SH: Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen
	AM 1SK: Slowakisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen
	AM 1SL: Slovenisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen
	AM 1U: Ungarisch	SK	SK	Ü Studienleistungen
	AM 1X: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	SK	SK	Ü Studienleistungen
	AM 2B: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK Studienleistungen
	AM 2P: Polnisch 2 als Zusatzsprache ²	SK	SK	SK Studienleistungen
	AM 2SH: Serbokroatisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK Studienleistungen
	AM 2SK: Slowakisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK Studienleistungen
	AM 2SL: Slovenisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK Studienleistungen
		Ja	Nein	6LP
	AM 3P: Polnisch 3	SK	SK	Studienleistungen
	AM 3R: Russisch 3	SK	SK	Studienleistungen
	AM 3X: Sprache, Kultur, Gesellschaft	Seminar a		Studienleistungen
	AM 4X: Sommerschule / Exkursion / Recherche	Exkursion, Sommerschule o.Ä.		Studienleistungen
Anm.	*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen ¹ Nicht mit AM 3P kombinierbar ² Nicht mit AM 3P kombinierbar			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)

Im Bereich der Ergänzungsmodule müssen insgesamt 12 LP erbracht werden.

Ergänzungsmodule						Ja	Nein	12LP
EM 1B: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen					
EM 1P: Polnisch 1 als Zusatzsprache ¹	SK	SK	Studienleistungen					
EM 1SH: Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen					
EM 1SK: Slowakisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen					
EM 1SL: Slovenisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen					
EM 1U: Ungarisch	SK	SK	Ü	Studienleistungen				
EM 1X: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	SK	SK	Ü	Studienleistungen				
EM 2B: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen			
EM 2P: Polnisch 2 als Zusatzsprache ³	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen			
EM 2SH: Serbokroatisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen			
EM 2SK: Slowakisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen			
EM 2SL: Slovenisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen			
EM 3: Mobilitätsmodul (Master)	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland							
EM 4: Öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit	-							
EM 5: Forschendes Lernen	-							
EM 6A: Altslavistik	Übung			Studienleistungen				
EM 6B: Vertiefendes kulturwissenschaftliches Lernen	Vorlesung			Vorlesung				
EM 6C: Forschungsseminar	Seminar			Studienleistungen				
EM 7: Vertiefung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichte	VL / S		Seminar		Studienleistungen			
EM 8: Einblick in die Fachdidaktik des Russischen	Vorlesung			Seminar				
EM 9P: Polnisch 3 als Zusatzsprache ⁵	SK	SK	Studienleistungen					
EM 9R: Russisch 3 als Zusatzsprache ⁶	SK	SK	Studienleistungen					
EM 10P: Polnisch 4	SK	SK	Studienleistungen					
EM 10R: Russisch 4	SK	SK	Studienleistungen					
EM 11: Quereinstieg in Kultur- und Geschichtswissenschaft ⁷	VL a	S a	Studienleistungen					
	VL b	S b						
Anm.	<p>*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen</p> <p>¹ nicht mit AM 3P kombinierbar</p> <p>² nicht mit AM 3R kombinierbar</p> <p>³ nicht mit AM 3P kombinierbar</p> <p>⁴ nicht mit AM 3R kombinierbar</p> <p>⁵ nicht mit AM 3P kombinierbar</p> <p>⁶ nicht mit AM 3R kombinierbar</p> <p>⁷ Es sind zwei der Einführungsvorlesungen und das jeweils dazu passende Einführungsseminar zu besuchen.</p>							

Masterarbeit						30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP					

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagfrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____